

Datum: 05.07.2006

Unterschrift

Amt: Hauptamt

Verantwortlich: Häußermann, Siegfried

Aktenzeichen: 351.00

Vorgang: VA-Sitzung am 14.03.2006 – Vorlage Nr. 029/2006

**Beratungsgegenstand****Volkshochschule Esslingen - Außenstelle Reichenbach an der Fils  
- Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der  
Aufgaben der Erwachsenenbildung durch die Volkshochschule Esslingen**

<b>Gemeinderat</b>	<b>25.07.2006</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

- Entwurf einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Reichenbach an der Fils über die Erfüllung der Aufgaben der Erwachsenenbildung durch die Volkshochschule Esslingen
- Kurzinfo über die Ergebnisse des Qualitätsmanagements

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsstelle: 1.3500.7070.000

Haushaltsansatz: 14.000 €

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Reichenbach an der Fils über die Erfüllung der Aufgaben der Erwachsenenbildung durch die Volkshochschule Esslingen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt alles weitere zu veranlassen.

**Sachdarstellung:**

Die derzeit gültige öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Esslingen für Reichenbach an der Fils endet am 31. Dezember 2006.

Im Rahmen der Diskussionen über die Verlängerung, bzw. dem Neuabschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung wurde als Arbeitsziel vereinbart, dass die Volkshochschule Esslingen Vorschläge für Kosteneinsparungen erarbeitet und einen Qualitätsentwicklungsprozess einleitet. Auch die Erstellung eines inhaltlichen Konzepts war Bedingung für eine neue öffentlich rechtliche Vereinbarung.

Ende Mai 2006 haben sich die Bürgermeister, deren Städte und Gemeinden sich an der öffentlich rechtlichen Vereinbarung beteiligen, getroffen um die Inhalte dieser neuen Vereinbarung festzulegen.

Dabei wurden folgende Punkte vereinbart:

- Verlängerung der bestehenden öffentlich rechtlichen Vereinbarung um 5 Jahre
- Die Berechnungsformel für den Zuschuss soll beibehalten werden.  
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betrag von 0,90 € je Einwohner nach der amtlichen Einwohnerfortschreibung und mit 4,26 € je erteilter und nicht anderweitig aus öffentlichen Mitteln geförderter Unterrichtseinheiten a 45 Minuten.
- Dieser Zuschuss wird zum Vereinbarungsbeginn um 10 % gekürzt und steigert sich jährlich um 2 %, so dass die in der öffentlich rechtlichen Vereinbarung genannte Bezuschussung im letzten Jahr (2011) zu 100 % erreicht ist, obwohl im Jahr 2007 allein der Anstieg der Mehrwertsteuer 3 % beträgt.
- Die Vorschläge für die Arbeitsweise wurden in § 3 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung definiert, insbesondere wird hervorgehoben, dass die Volkshochschule Esslingen jährlich die gemeindlichen Interessen zu Programmplanung verpflichtend durchführt.
- Weiter wurde in die Aufgabenaufstellung die Zusammenarbeit mit örtlichen Einrichtungen, Gruppen und Initiativen und die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten und Themen mit aufgenommen.

Eine Kurzinfor über die Ergebnisse des Qualitätsmanagements ist als Anlage ebenfalls beigefügt.